



Antwort zur Anfrage Nr. 0332/2012 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend **Regenrückhaltebecken im Bereich Peter-Hofmann-Straße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der im Bebauungsplan als Landespflegerische Ersatz- und Ausgleichsfläche (LEF) ausgewiesene Bereich befindet sich in Privateigentum und steht somit nicht zur Verfügung.

Vom Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR wird eine Fläche oberhalb des Eselspfades als Rückhaltefläche favorisiert. Für diesen Standort wurde bereits eine Vorplanung erstellt, welche im Rahmen der Info – Veranstaltung am 18. Oktober 2011 von mir vorgestellt wurde.

Mainz, 13. März 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete